

E 010400: 08. Feb. 2023



über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit

Der Magistrat

Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

7. Februar 2023

Beschluss Nr. 0094 vom 5. Juli 2022

Veröffentlichung von Einladungen und Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung
und Ausschüsse mit QR-Codes

-Antrag der Fraktionen von Volt, Bündnis90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom
28.06.2022- 22-F-63-0056

Die Einladungen mit den Tagesordnungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung werden in den Wiesbadener Tageszeitungen veröffentlicht. Dabei ist es für die Bürger*innen jedoch nicht möglich auf direktem und einfach zugänglichem Wege zu den digitalen Tagesordnungen im Politischen Informationssystem Wiesbaden (PiWi) zu gelangen, wo sich auch die jeweiligen Sitzungsvorlagen, Anträge und weitere Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden lassen. QR-Codes können mittlerweile mit jedem Smartphone gescannt werden, sind weit verbreitet und einfach zu benutzen. Sie bieten die Möglichkeit schnell und niedrigschwellig durch das Scannen mit einer Smartphonekamera zu hinterlegten Internetseiten zu gelangen und sind sowohl für Nutzer*innen als auch für Ersteller*innen einfach zu bedienen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu prüfen

1. inwiefern alle Veröffentlichungen von Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse in den Wiesbadener Tageszeitungen mit QR-Codes versehen werden können, welche direkt zur digitalen Tagesordnung des jeweiligen Gremiums im Politischen Informationssystem Wiesbaden führen.
2. welche laufenden Kosten damit verbunden wären.

Antwort:

Das Abdrucken eines QR-Codes ist technisch realisierbar.

Es kostet nach Angaben des WK ca. 60 Euro (brutto) mehr pro Einladung, wenn ein QR-Code abgedruckt werden soll. Das macht für 2023 bei sieben Sitzungszügen für zehn Ausschüsse zuzüglich StVV insgesamt Mehrkosten von ca. 4.620 Euro / Jahr.

Der Abdruck eines Short-Links fällt kostenmäßig nicht ins Gewicht, das ist nur eine Zeile mehr. Softwarekosten fallen nicht an, da es sich um Freeware handelt.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob Aufwand, Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. So ist es nicht auf Anhieb einleuchtend, ob unter den Lesern der Papier-Ausgabe der Zeitung überhaupt ein Bedarf an digitalen Zugängen zu den Einladungen besteht. Wer digital-affin ist und die Tagesordnungen schnell und direkt digital erhalten möchte, kann sich im öffentlichen PiWi unschwer ein Abonnement einrichten. Dass jemand einen QR-Code einscannt, hat sicher noch einen praktischen Nutzen - dass aber jemand einen Short-Link wie etwa „<https://tinyurl.com/yc6468w9>“ aus einer klein gedruckten Zeitungs-Zeile abtippt und in seinen Browser einfügt, ist eher unwahrscheinlich.

Insgesamt ist die Umsetzung des Antrags daher aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende